



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 18. Sitzung vom Montag, 6. November 2017, 19:00 bis 22:55 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Delegierte Alterssitz Buechibärg, K. Bosshard (Energie Region BE-SO), J. Aeberhardt (Finanzplanerin), H. Schachenmann und J. Bessire (Cutohof), U. Byland (Solithurner Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Alters- und Pflegeheim Bucheggberg
DV vom 28. November 2017 - Gespräch & Beschlüsse in Absprache mit den Delegierten (A. Hug)
3. Energieregion BE-SO
Künftige Ausrichtung (K. Bosshart)
Mandatierung Delegierter (A. Mann)
4. 2. Lesung Budget 2018 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
5. Protokollgenehmigung
6. Cutohof:
 - a) Resultate der Mitwirkung
 - b) öffentliche Auflage
 - c) Waldfeststellung
7. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Bestimmung Notfalltreffpunkte im Krisenfall (B. Bartlome)
8. Projekt Revitalisierung Abschnitt Mühlebach Küttigkofen
9. Gestaltungsplan alte Schulanlage Aetingen - weiteres Vorgehen (V. Meyer)
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Insbesondere werden die Delegierten des Alterssitz Buechibärg begrüsst. S. Marti wird zu einem späteren Zeitpunkt dazu stossen. Er wird zuerst an der Sitzung der Verkehrskommission teilnehmen. Von der Presse ist U. Byland anwesend.

Corinne Rüegg, Ursula Zimmermann, Hansueli Müller, Sabine Furrer und Marianne Jaggi werden vorgängig noch vereidigt.

Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Alters- und Pflegeheim Bucheggberg DV vom 28. November 2017 - Gespräch & Beschlüsse in Absprache mit den Delegierten (A. Hug)

Am Dienstag, 28. November 2017 findet die Delegiertenversammlung des Alterssitz Buechibärg statt. Zwecks Vorbesprechung wurden die Delegierten eingeladen. Anwesend sind D. Andres, R. Christen, S. Furrer, M. Jaggi, H.U. Müller und M. Wyss. Abwesend sind R. Müller und U. Schreier.

Baukostenabrechnung

A. Hug ist die zuständige Gemeinderätin. Sie hat festgestellt, dass die Bauarbeiten gemäss Baukostenabrechnung mit einem Mehraufwand von 1,96% abgeschlossen haben. Sie ist der Meinung, dass der Mehrbetrag bescheiden und daher vertretbar ist. Der Mehraufwand resultiert aus den Parkplätzen, welche in der Berechnung nicht berücksichtigt waren.

H.U. Müller kritisiert die Bauabrechnung. Es sind überhaupt keine Details ersichtlich. Er wünscht eine detaillierte Auflistung darüber was wofür ausgegeben wurde und hat dies dem Präsidenten des Zweckverbandes bereits telefonisch mitgeteilt. F. Müller (Präsident) wird die Details an der Delegiertenversammlung vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dass der Baukostenabrechnung nach Vorlage der Details zugestimmt werden kann.

Beschluss: einstimmig.

Budget

Aktuell wohnen 57 Personen im Alterssitz. Es wurde beim Kanton ein Gesuch eingereicht, dass auch 57 Pflegeplätze bewilligt werden. Die Antwort ist noch hängig. Budgetiert wurde lediglich mit 52 Pflegeplätzen. Sollten die 5 zusätzlichen Pflegeplätze bewilligt werden, würde das Budget entsprechend angepasst. Die Rechnung weist einen kleinen Gewinn aus, was für eine solche Institution nicht selbstverständlich ist. Bei den Taxen gab es keine Veränderungen, die sind gemäss Vorjahr und sind vom Kanton vorgegeben.

V. Meyer ergänzt: Pflegeplätze generieren höhere Beiträge als betreutes Wohnen. Es werden keine Ergänzungsleistungen gewährt beim betreuten Wohnen, dies kommt einem teuren Mietzins gleich. Obwohl betreutes Wohnen für die Allgemeinheit günstiger wäre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Budget wie vorliegend zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig.

V. Meyer bedankt sich für die Teilnahme und verabschiedet die Delegierten.

3. Energieregion BE-SO Künftige Ausrichtung (K. Bosshart) Mandatierung Delegierter (A. Mann)

Alex Mann begrüsst K. Bosshard der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf und bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung. Herr Bosshard präsentiert die künftige Ausrichtung der Energieregion.

Ausgangslage

Der Verein „Energieregion Bern-Solothurn“ wurde 2011 mit dem Anspruch gegründet, eine regionale Energiepolitik zu definieren und umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Gründung gingen die Gründungsmitglieder davon aus, dass der Verein den Gemeinden Ziele für Energieeffizienz und -produktion vorgibt und deren Erreichung überwacht.

Die im Jahr 2016 durchgeführte Befragung der Mitgliedsgemeinden durch die Geschäftsstelle ergab folgende eine aktuelle Beurteilung über die Energieregion:

- + Positive Entwicklungen anerkannt (Förderprogramme, Informationsveranstaltungen etc.)
- + Potential und Bedeutung des Vereins im Energiebereich bestätigt
- Gesamtentwicklung mit Bezug auf die Gründungsvision teilweise kritisch beurteilt
- Kosten-Nutzen-Verhältnis für Gemeinden teilweise in Frage gestellt
- Transparenz der Entwicklung teilweise kritisiert

Fazit

Die Vereinsversammlung zog daraus den Schluss, dass eine Neuausrichtung der „Energieregion Bern – Solothurn“ anzustreben sei. Dabei wurden folgende Stoss-Richtungen verabschiedet:

1. Realitätsbezug der Ziele erhöhen:
„Wir wollen erreichen, was wir uns vornehmen.“
2. Gemeindeautonomie gewährleisten:
„Wir führen den Verein – und nicht umgekehrt.“
3. Dienstleistungsfokus stärken:
„Wir erwarten einen Gegenwert für die eingesetzten Steuergelder.“

Neue künftige Ausrichtung

Abgeleitet davon ergibt dies folgende Neuerungen im Hinblick auf die künftige Ausrichtung:

- *Philosophie:* Der Verein im Dienste seiner Mitglieder – und nicht als Auftraggeber.
- *Leistungsangebot:* Ausrichtung vermehrt auf Bedürfnisse von Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen.
- *Finanzierung:* Die Mitglieder finanzieren mit einem Vereinsbeitrag die Erbringung von Basisleistungen, die allen Gemeinden einen Mehrwert bringen (z.B. Führen von Energiebilanzen für die Gemeinden mit Quervergleich und individuellen Handlungsempfehlungen; Verfolgen der politischen/rechtlichen Entwicklung auf allen politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und entsprechender Beurteilung)
- *Förderbeiträge:* Bedarfs- und Verursachergerechtigkeit (Gemeinde bestimmt Förderprogramm und Fördermittel nach ihren Interessen und Möglichkeiten selbstständig)
- *Governance:* Präzisierung der Rollen der Vereinsorgane, als Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der angestrebten Neuausrichtung (z.B. Genehmigung Organisationsreglement durch Vereinsversammlung anstatt durch Vorstand)

Bei der Beurteilung wurde auch festgestellt, dass folgende Elemente unverändert bleiben sollen:

- Die Förderung von Energieeffizienz und ökologischer, regionaler Energieproduktion als zentrales Element des Vereinswecks.
- Die Nutzung des Vereins als Plattform für Gemeinden zur Zusammenarbeit in Energiefragen zwecks Stärkung der energiepolitischen Positionierung und zur Nutzung von Synergien.

In diesem Sinn sind die Vereinsunterlagen überarbeitet worden. Damit die Gemeinde-Delegierten an der Vereinsversammlung von der „Energieregion Bern – Solothurn“ die Statutenänderung behandeln können, haben die Mitgliedsgemeinden vorher darüber zu entscheiden. In der Beilage sind die Änderungen in einer synoptischen Darstellung aufgelistet.

Diskussion

V. Meyer: Beim Antrag muss ergänzt werden, dass sowohl die Statuten wie auch das Organisationsreglement zur Kenntnis genommen und genehmigt werden müssen. Die Leistungsvereinbarung wird durch den Vorstand genehmigt.

Fördergelder gelten nur für die Dörfer Aetingen, Brittern und Brüggeln und müssen vom Bauherren beantragt werden. Der Bauverwalter müsste die Leute jedoch darüber informieren.

K. Bosshard schlägt vor, dass er mit GebNet Kontakt aufnimmt und Berechnungen anstellt, in welchen Fördergelder für die gesamte Gemeinde beantragt werden könnten. Dies im Hinblick auf das nächste Budget 2019.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Statutenanpassung und das überarbeitete Organisationsreglement zur Kenntnis und beauftragt den Delegierten der Gemeinde Buchegg, an der entsprechenden Vereinsversammlung der Statutenänderung und dem überarbeiteten Organisationsreglement zuzustimmen.

Kapitel	Bisher	NEU	Begründung
Präambel	Der Verein Energieregion Bern-Solothurn ist dabei die Drehscheibe, um die Ziele, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung, sowie die Überprüfung der Zielerreichung festzulegen.	Der Verein Energieregion Bern-Solothurn ist dabei die Plattform, welche die Vereinsmitglieder (Gemeinden) bei energiepolitischen Fragestellungen im Sinne des Vereinszwecks unterstützt und Synergien auf Gemeindeebene im Energiebereich nutzt.	<u>Anpassung entsprechend der Neuausrichtung:</u> Der Verein als Dienstleister für seine Mitglieder; die Formulierung konkreter Ziele im Energiebereich liegt in der Hoheit der Gemeinden; der Verein greift nicht in die Gemeindeautonomie ein.
1.3. Zweck	Zweck des Vereins ist die Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie ...	Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Vereinsmitglieder (Gemeinden) bei der Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie ...	<u>Anpassung entsprechend der Neuausrichtung:</u> Die Unterstützung der Gemeinden ist im Sinne der Neuausrichtung des Vereins oberste Zielsetzung.
1.3. Zweck	Zum Erfüllen der Zweckbestimmung im Sinne der Präambel setzt sich der Verein folgende Aufgaben und Ziele: • Definition von energetischen Zielsetzungen für die der Energieregion angehörenden Gebiete • Festlegen der Umsetzung zur Erreichung der gesteckten Ziele • Überprüfen der Zielerreichung	Zum Erfüllen der Zweckbestimmung im Sinne der Präambel entwickelt und erbringt der Verein geeignete Dienstleistungen für die Vereinsmitglieder und die Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Verein seine Mitglieder bei der Nutzung von Synergiepotentialen im Energiebereich, bei der Transparenz über energiewirtschaftliche Kennzahlen und Entwicklungen sowie bei der Kommunikation von Energiethemen.	<u>Anpassung entsprechend der Neuausrichtung:</u> Die Hauptrolle des Vereins besteht in der Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für die Mitgliedsgemeinden im Sinne des Vereinszwecks.
2.2. Aufnahme von Mitgliedern	Bei einem Beitritt von Energieversorgern hat die Genossenschaft Elektra Fraubrunnen, Jegenstorf, das Vetorecht.	Bei einem Beitritt von Energieversorgern hat die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, das Vetorecht.	<u>Namenswechsel Elektra</u>
3. Mittel	Der Verein wird finanziert durch • Mitgliederbeiträge der Vereinsmitglieder. Der Mitgliederbeitrag besteht aus drei Teilen: 1. Vereinsbeitrag 2. Sockelbeitrag 3. Förderbeitrag • ...	Der Verein wird finanziert durch - Vereinsbeiträge - Spezialfinanzierungen (für Projekte und Wahleinstellungen) • ... Förderbeiträge im Rahmen von vereinbarten Förderprogrammen des Vereins sind zweckgebunden und fließen unmittelbar an die Empfänger (Private, Unternehmen).	Anpassung entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell mit der Differenzierung von Vereinsbeiträgen und Spezialfinanzierungen. Der bisherige Sockelbeitrag fällt weg. Förderbeiträge dienen nicht der Vereinsfinanzierung, sondern der finanziellen Unterstützung im Rahmen von vereinbarten Förderprogrammen (Zweckbindung); Lehre aus der Vergangenheit.
4.1.1. Befugnisse der Vereinsversammlung	• ... • Festsetzung der Mitgliederbeiträge (Mitgliederbeitrag Geschäftsstelle, Sockelbeitrag, Förderbeitrag) • ...	• ... • Festsetzung der Vereinsbeiträge • ...	<u>Anpassung entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell.</u>
4.1.1. Befugnisse der Vereinsversammlung	• ...	• ... • Genehmigung des Organisationsreglements • ...	<u>Governance:</u> Im Organisationsreglement inkl. den Anhängen enthält Regelungen, welche nicht (wie bisher) auf Ebene Vorstand genehmigt werden können, zB Finanzierung
4.2.1. Zusammensetzung (des Vorstands)	... Die Genossenschaft Elektra Fraubrunnen, Jegenstorf hat Anspruch auf einen Sitz. ... Vertreter von politischen Gemeinden müssen Delegierter oder Delegierte des Gemeinderates sein...	... Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf hat Anspruch auf einen Sitz. ... Vertreter von politischen Gemeinden können auch Delegierter oder Delegierte des Gemeinderates sein...	<u>Namenswechsel Elektra</u> <u>Bedürfnis der Vereinsmitglieder:</u> Vorstandsmitglieder müssen nicht zwingend Delegierte der Gemeinde in der Vereinsversammlung sein
4.2.3 Aufgaben (des Vorstands)	• ... • das Organisationsreglement zu erlassen • ...	• ... • ... • ...	<u>Governance:</u> Auf Stufe Vereinsversammlung zu erlassen, vgl. Begründung zu Art. 4.1.1

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

V. Meyer bedankt sich für den Vortrag und verabschiedet K. Bosshart.

4. 2. Lesung Budget 2018 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)

Die definitive Genehmigung des Budgets wird auf den 20. November verschoben, da noch sehr viele kurzfristige Änderungen eingetroffen sind. Das Budget wurde anlässlich der letzten Sitzung vorbesprochen und die beschlossenen Änderungen wurden eingefügt. T. Stutz informiert über die zusätzlich eingetroffenen Änderungen. Der momentan resultierende Aufwandüberschuss von CHF 485'000 ist an der Gemeindeversammlung absolut vertretbar und bedarf keiner Steuererhöhung.

V. Meyer hat heute eine Anfrage der Volkshochschule erhalten für den Gemeindebeitrag von CHF 1.00 pro Einwohner. T. Stutz möchte beliebt machen diesen Beitrag zu bezahlen und stellt den Antrag die zusätzlichen CHF 2'500 in das Budget 2018 aufzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt diesen Antrag.

A. Hug hat Budgetanpassungen auf Basis der letzten GRK Sitzung im Bereich Asyl.

A. Mann informiert, dass zum Verpflichtungskredit Zilrain in Bibern detaillierte Offerten vorliegen und dass günstiger gebaut werden kann als angenommen. Jedoch muss beim Bau der Wasserleitung die Strasse ersetzt werden. Die Kosten von CHF 30'000 müssten auf dem Budget der Strassen ausgewiesen werden. N. Fischer findet das Vorgehen nicht fair dem Strassenunterhalt CHF 30'000 aufzuerlegen sondern schlägt vor, dass wenn die Strassensanierung im Budget keinen Platz findet, ein Nachtragskredit gesprochen wird. Die CHF 30'000 müssen in jedem Fall an der Gemeindeversammlung separat ausgewiesen werden.

Beim Antrag „Ersatz WL Aetigkofenstrasse-Gässli“ in Brittern sind entgegen dem Antrag rund CHF 60'000 Subventionen zu erwarten.

J. Aeberhardt wird gebeten mit S. Marti Kontakt aufzunehmen um das Budget aus dem Bereich Strassen eventuell noch zu ergänzen oder anzupassen.

ANTRÄGE ZUR ABSTIMMUNG ZU HANDEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Investitionen 2018 Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredit «Ersatz WL Aetigkofenstrasse-Gässli»

Ausgangslage

Die Aetigkofenstrasse wurde im 2016 zwischen Brittern und Dorfeingang Süd Aetigkofen umfassend saniert. Im 2017 ereignete sich im untersten Teil der Strasse (Höhe Gässli, Brittern) ein Wasserleitungsbruch, welcher einer Unterspülung der neu sanierten Strasse führte. Die Wasserleitung muss daher umfassend saniert und ersetzt werden.

Erwägungen

Die Sanierung und der Ersatz der Wasserleitung ist auf einen Schaden aus einem Wasserleitungsbruch zurück zu führen und daher unumgänglich. Gemäss Berechnungen ist für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Gässli, Brittern, mit folgenden Kosten zu rechnen:

Rubrik	Bezeichnung	Kredit CHF
7101	Ersatz WL Aetigkofenstrasse-Gässli	315'000

Es sind rund CHF 60'000 Subventionen zu erwarten.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Werke und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, den vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredit «Ersatz WL Aetigkofenstrasse-Gässli» über brutto CHF 315'000 zu genehmigen und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018 Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredit «PWI Projekt»

Ausgangslage

Die Sanierung und Spülung der Drainageleitungen wurde in den zehn ursprünglichen Gemeinden vor der Fusion teilweise lange und stark vernachlässigt. Es stellte sich kurz nach der Fusion heraus, dass hier ein grösserer Nachholbedarf besteht. Es wurden in den letzten Jahren auch bereits spezifische Projekte genehmigt und

realisiert. Dies erfolgte bisher ausschliesslich zulasten der Laufenden Rechnung (bis und mit 2016) bzw. zulasten der Erfolgsrechnung (ab 2016). Weitere Sanierungen und Spülungen sind unumgänglich, konnten dies doch noch nicht in allen elf Dörfern gemacht werden.

Erwägungen

Abklärungen haben ergeben, dass Anspruch auf Subventionen besteht, wenn ein genügend grosses Projekt beantragt und innerhalb von drei Jahren realisiert wird. Aus diesem Grund soll nun für die noch nicht sanierten und gespülten Leitungen in den restlichen Dörfern ein Verpflichtungskredit bewilligt werden. Entsprechend wird sodann der Subventionsantrag eingereicht. Gemäss Berechnungen ist für die Sanierung und Spülung der Drainagen in den noch nicht bearbeiteten Gebieten der Gemeinde Buchegg mit folgenden Bruttokosten zu rechnen:

Rubrik	Bezeichnung	Kredit CHF
8120	PWI Projekt	210'000

Es darf mit Subventionen im Umfang von CHF 75'000 gerechnet werden. Die Realisierung des Projekts erfolgt linear in den Jahren 2018 bis 2020. Die Subventionen dürften im 2021 eingehen.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Werke und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, den vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredit «PWI Projekt» über brutto CHF 210'000 zu genehmigen und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018 Antrag auf Wiedereröffnung der Verpflichtungskredite «Breitbanderschliessung Aetingen» und «Breitbanderschliessung Brügglen»

Ausgangslage

Im Jahre 2012 oder 2013 haben die Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinden Aetingen und Brügglen je unabhängig einen Vertrag mit der Swisscom abgeschlossen, damit die beiden Dörfer mit der neuesten Glasfasertechnik erschlossen werden. Die Erschliessungen mit FTTC (Fiber-to-the-Cube) wurden durch die Swisscom noch vor der Fusion abgeschlossen. Die beiden Alt-Gemeinden bezahlten vertragsgemäss bei Projektstart jeweils rund 50 % des vertraglich vereinbarten Beitrages an die Erschliessung. Im 2016 erkundigte sich der Gemeinderat Buchegg bei der Swisscom, ob diese beiden Projekte abgeschlossen sind und ob noch finanzielle Forderungen seitens der Swisscom zu erwarten sind. Dies vor dem Hintergrund, dass die Swisscom zwischenzeitlich ihr Vorgehen bei der Glasfasererschliessung von Gemeinden änderte und die Gemeinden neu keine oder viel tiefere Kostenbeiträge zu leisten haben. Die im 1. Quartal 2016 seitens Swisscom per Email eingegangene Mitteilung lautete dahingehend, dass seitens Swisscom keine offenen Forderungen mehr bestehen. In der Folge rechnete der Gemeinderat die beiden Verpflichtungskredite ab und brachte diese mit je einer Kostenunterschreitung von jeweils rund 50 % der Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Im Herbst 2016 erreichte die Gemeinde ein Schreiben, wonach die Swisscom die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung verlangte und darauf hinwies, dass die Einforderung der vertraglichen Restzahlungen Swisscom-intern untergegangen sein, wofür sich die Swisscom entschuldigte.

Erwägungen

Rechtlich sind die beiden Alt-Gemeinden vertraglich finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Swisscom eingegangen. Die seinerzeitige Email-Antwort ist nicht rechtsverbindlich. Vor Gericht dürfte deshalb das Abstreiten der Schuld keine Chance haben. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf den gerichtlichen Weg zu verzichten. Stattdessen sind die beiden abgeschlossenen Verpflichtungskredite wieder zu öffnen:

Konto	Bezeichnung	Kredit CHF	bisher aufgelaufen CHF	Restanz CHF
320.501.01	Breitbandnetz Aetingen	110'000.00	55'620.00	54'380.00
320.501.00	Breitbandnetz Brügglen	75'000.00	36'180.00	38'820.00

Die Rechnungen der Swisscom liegen vor und werden nach Wiedereröffnung der Kredite rasch beglichen. Die Kredite können anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2018 definitiv abgerechnet werden.

Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortvorsteher Finanzen beantragt dem Gemeinderat, die vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredite «Breitbandnetz» über brutto CHF 110'000 (Aetingen) resp. CHF 75'000 (Brügglen) wieder zu öffnen und die Gemeindeversammlung darüber zu orientieren.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018 Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredit «Neu-Erschliessung WL Zilrain Bibern»

Ausgangslage

Der Zilrain in Bibern verfügte bisher über eine eigene Quellwasserversorgung. Diese Quelle ist im Verlaufe des 2017 endgültig versiegt und ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung erscheint unumgänglich. Derzeit werden die betroffenen Liegenschaften mit einer nicht winterfesten Notleitung mit Wasser versorgt.

Erwägungen

Die neu geplante Wasserleitung ist Bestandteil des GWP Bibern und dient inskünftig als Ringleitung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Gebiet Zilrain. Gemäss Berechnungen der Planer ist für die Realisierung der Wasserleitung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Rubrik	Bezeichnung	Kredit CHF
7101	Neu-Erschliessung WL Zilrain Bibern	150'000

Die Realisierung dieser Wasserleitung wird seitens Kanton mit voraussichtlich CHF 30'000 subventioniert, so dass die Gemeinde eine Nettoinvestition von CHF 120'000 zu finanzieren haben wird.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Werke und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, den vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredit «Neu-Erschliessung WL Zilrain Bibern» über brutto CHF 150'000 zu genehmigen und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018: Antrag auf Kenntnisnahme der gebundenen Strassenkredite (Verpflichtungskredite)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2014 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau dem Gemeindepräsidium Buchegg die aktualisierte Mehrjahresplanung Strassenbau 2015 bis 2018 mit Anmeldung der jeweiligen Gemeindebeiträge mitgeteilt. Das Sanierungsprogramm wird jährlich aktualisiert, ist jedoch in den Grundzügen unverändert, d.h. es sind noch immer die gleichen Projekte zur Realisierung vorgesehen, jedoch verändern sich aufgrund der fortschreitenden Detailplanung seitens des Kantons die Kosten und auch in zeitlicher Hinsicht sind jährlich Verschiebungen zur Kenntnis zu nehmen. Demzufolge wurden verschiedene Sanierungsprojekte seitens des Kantons seit 2015 gestartet resp. planmässig vorgesehene oder verschobene Projekte werden im 2018 realisiert

Die entsprechenden Gemeindebeiträge sind in das Budget 2018 aufzunehmen. Es handelt sich um die folgenden Projekte:

- Projektnummer 3TK.01003 K14
«Ortsteil Aetigkofen, Hauptstrasse, Belagsanierung»
Gemeindebeitrag CHF 244'000
davon werden im 2018 fällig: CHF 10'000
- Projektnummer 2TK.X1114 K18
«Ortsteil Aetigkofen, Britternstrasse, Belagsanierung»
Nachtragskredit Gemeindebeitrag CHF 47'400
(Gesamtkredit neu CHF 339'200)
davon werden im 2018 fällig: CHF 52'600

Erwägungen

Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen haben ergeben, dass die Gemeinde über diese Investitionsbeiträge nicht befinden kann. Es handelt sich um gebundene Ausgaben von unter der Federführung des Kantons stehenden Investitionsvorhaben. Der Gemeinderat nimmt deshalb in seiner Sitzung vom 6. November 2017 von diesen Verpflichtungskrediten Kenntnis und beschliesst wie folgt:

Die Verpflichtungskredite sind der Gemeindeversammlung nicht separat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Verpflichtungskredite sind formell durch den Gemeinderat zu genehmigen und mit dem 2018 fällig werdenden Betrag in die Investitionsrechnung 2018 aufzunehmen, sowie mit dem jeweiligen Gesamtbetrag in der Verpflichtungskreditkontrolle zu erfassen.

Das Budget 2018 beinhaltet die Kredite bzw. die pro 2018 ausgabenwirksamen Positionen.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Verkehr und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, die oben aufgeführten zwei Projekte als gebundene Verpflichtungskredite wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend die Gemeindeversammlung zu orientieren:

«Ortsteil Aetigkofen, Hauptstrasse, Belagsanierung»	CHF	244'000
«Ortsteil Aetigkofen, Britternstrasse, Belagsanierung» (Nachtragskredit)	CHF	47'400

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018: Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredit «GWP Mühledorf - GWP gesamt; Planungskosten»

Ausgangslage

Der Ortsteil Mühledorf verfügt heute noch über keine umfassende öffentliche Wasserversorgung. Um die Versorgungssicherheit im Mühledorf und in der Gemeinde Buchegg und den Löschschutz in Mühledorf langfristig sicherzustellen, ist die Realisierung einer umfassenden öffentlichen Wasserversorgung in Mühledorf unumgänglich. Zudem plant der Kanton die Sanierung der Hauptstrasse zwischen Aetigkofen und Tscheppach, d.h. die Strasse durch ganz Mühledorf hindurch. Der im Rahmen des «GWP gesamt» notwendige Teil der Ringleitung zwischen Aetigkofen und Tscheppach muss vorgängig der Strassensanierung realisiert werden.

Erwägungen

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 1. November 2017 wurden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Buchegg über diese beiden zusammenhängenden Grossprojekte umfassend informiert. Die Erschliessung von Mühledorf an die öffentliche Wasserversorgung wird auch vom Kanton unmissverständlich gefordert und erduldet keinen Aufschub mehr. Die Realisierung von zukünftigen Bauvorhaben (auch

Gebäudesanierungen) im Gebiet Mühledorf könnte durch den Kanton vollständig blockiert werden. Gemäss Berechnungen der Ingenieure ist für die Planung der Umsetzungsmassnahmen «GWP Mühledorf» und «GWP gesamt» mit folgenden Planungskosten zu rechnen:

Rubrik	Bezeichnung	Kredit CHF
7101	GWP Mühledorf und GWP gesamt – Planungskosten	110'000

Subventionen sind für später realisierte Projekte zu erwarten.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Werke und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, den vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredit «GWP Mühledorf und GWP gesamt - Planungskosten » über brutto CHF 110'000 zu genehmigen und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

Verpflichtungskredite

Kenntnisnahme nicht beanspruchte Verpflichtungskredite zur Abschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite hat die Gemeindeversammlung genehmigt. Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass die vorgesehenen Investitionen so nicht getätigt werden können bzw. müssen. Entsprechend können diese Verpflichtungskredite abgeschrieben werden. Es sind dies:

Konto	Bezeichnung	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF	Abw. %
0290.5040.01	Aetigkofen, MZH Sanierung Fenster	90'000	0	-90'000	-100.00

Genehmigt durch Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015. Grund der Nichtrealisierung: Es musste ein neues Projekt ausgearbeitet werden.

1500.5060.01	Neues Feuerwehrfahrzeug	60'000	0	-60'000	-100.00
--------------	-------------------------	--------	---	---------	---------

Genehmigt durch Gemeinderat am 7. November 2016. Grund der Nichtrealisierung: Das ins Auge gefasste Occasionsfahrzeug erwies sich bei näherer Prüfung als nicht geeignet für die Feuerwehr Buchegg. Die Beschaffung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Ressortvorsteher Finanzen beantragt dem Gemeinderat, die beiden vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredite über total CHF 150'000 abzuschreiben. Betreffend den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Kredit 0290.5040.01 ist die Gemeindeversammlung von der Nichtrealisierung und Abschreibung des Kredits in Kenntnis zu setzen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018: Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredite «Sanierung Reservoir»

Ausgangslage

Die Reservoirs in Brügglen und in Küttigkofen sind sanierungsbedürftig. Auch unter Berücksichtigung des GWP Buchegg gesamt werden die beiden Reservoirs weiterhin benötigt und betrieben.

Erwägungen

Die Sanierung der beiden Reservoire ist nötig und im heutigen Zeitpunkt angebracht. Gemäss Berechnungen der Ingenieure ist für die Sanierung der Reservoire mit folgenden Kosten zu rechnen:

Rubrik	Bezeichnung	Kredit CHF
7101	Sanierung Reservoir Brügglen	100'000
7101	Sanierung Reservoir Küttigkofen	100'000

Subventionen sind keine zu erwarten.

Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortvorsteher Werke und Finanzen beantragen dem Gemeinderat, die vorstehend aufgeführten Verpflichtungskredite «Sanierung Reservoir Brügglen resp. Küttigkofen» über je brutto CHF 100'000 zu genehmigen und diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Investitionen 2018 Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredite «Alte Schulanlage Aetingen»

- ➔ Antrag wird verschoben, da sich die Erschliessungskosten massiv erhöht haben. Wird an der Sitzung vom 20. November nochmals diskutiert.

Budget 2018 Antrag an den Gemeinderat auf Genehmigung des Budgets 2018 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2018 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

- ➔ wird am 20. November zur Genehmigung nochmals vorgelegt.

5. Protokollgenehmigung

Traktandum 2, Seite 3, 3. Absatz:

S. Marti hat diverse Fragen zum Budget des Schulverbandes, beantwortet werden diese Fragen von Th. Stutz als *Vorstandsmitglied Ressort Personal und Finanzen* des Schulverbandes.

Nachtrag zur Protokoll vom 23.10.2017 Zum Traktandum 12 von Alex Mann:

Alex Mann erklärt die *zukünftige* Vereinbarung über die Aufgabenteilung zur Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zwischen den Gemeinden der ARA Region Grenchen und dem Zweckverband ARA Region Grenchen. Es sind 17 Verbandsgemeinden im Zweckverband *ARA Region Grenchen* *angeschlossen*.

Die Vereinbarung wurde aufgrund der letztjährigen *Erhebung* erstellt. Es wird darin festgehalten, wer *zukünftig* für welche GEP-Aufgaben zuständig ist. Die GEP's in den Gemeinden sind nach wie vor gültig. *Die Kosten, die durch die neue Vereinbarung entstehen, werden nach dem jeweils aktuell gültigen Verteilschlüssel verrechnet. Dieser beträgt für die Gemeinde Buchegg (für Dorfteil Gossliwil) 0.23%.*

Einerseits ist die Vereinbarung eine Entlastung für die Gemeinde, *vor allem im planerischen Bereich*, gleichzeitig aber auch ein Kostenverursacher.

Die Vereinbarung wird mindestens auf 5 Jahre abgeschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 23. Oktober 2017 mit den entsprechenden Änderungen einstimmig.

- 6. Cutohof**
a) Resultate der Mitwirkung
b) öffentliche Auflage
c) Waldfeststellung

V. Meyer begrüsst H. Schachenmann und J. Bessire.

Der Gestaltungsplan wurde geändert, der Teilzonenplan ist unverändert geblieben. V. Meyer hat den Antrag nochmals geändert: der Auflagetermin wurde verifiziert und der Waldfeststellungsplan vom Amt für Wald, Jagd & Fischerei muss zur Kenntnis genommen werden. Das Traktandum 6 wird daher wie folgt umbenannt:

Cutohof:

- a) Resultate der Mitwirkung
 b) öffentliche Auflage
 c) Waldfeststellung

H. Schachenmann und J. Bessire erklären die neuen Pläne und diese werden besprochen. Die Änderungen, welche aufgrund der Mitwirkung entstanden sind, werden gemäss Zusammenfassung besprochen.

Ausgangslage und Begründungen

Am **21. September 2017** fand eine Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung statt. Die Mitwirkung dauerte vom **15. bis 29. September 2017**. Sowohl an der Informationsveranstaltung wie auch im Anschluss daran gingen zahlreiche Anregungen zu den Plänen ein (siehe Zusatzblatt Mitwirkungseingaben). Die Eingaben wurden mit den Grundeigentümern besprochen, diese prüften Anpassungen und nahmen mit dem Amt für Raumplanung Rücksprache.

Die angepassten Sonderbauvorschriften im Gestaltungsplan Cutohof und die Anpassungen im Raumplanungsbericht, wurden dem Raumplanungsamt quasi zu einer zweiten Vorprüfung vorgelegt. Das Raumplanungsamt hat mit E-Mail-Nachricht **vom 26. Oktober 2017** bestätigt, dass die Unterlagen nun zur öffentlichen Auflage bereit sind.

Der Raumplanungsbericht hat orientierenden Charakter und ist für das Baugesuchsverfahren eine wichtige Grundlage. Nur eine Eingabe betraf die Teilzonenplanänderung Brüggmatt Mühledorf, respektive die angrenzenden Grundstücke GB Mühledorf Nr.328 und 329. Da eines der beiden Grundstücke in einem laufend Baugesuchsverfahren ist, darf seitens der Behörde nicht bei laufendem Verfahren an den Planwerken Änderungen vorgenommen werden. Die Auszonung des zweiten, nicht direkt tangierten Grundstückes ist erst im Rahmen einer Gesamtzonenplanrevision neu zu diskutieren.

Der Gemeinderat muss nun zu den angepassten Plänen und den Mitwirkungsanträgen Stellung nehmen.

Eingaben / Vorschläge	Antrag an Initianten Cutohof	Antrag an GMR
<p>§2, GP „Eingeschossige Kleinbauten bis max. 20 m2 Grundfläche wie Gerätehäuschen etc., aber keine weiteren Pferdeställe, sind im Rahmen der übrigen Vorschriften auch ausserhalb der Baubereiche zulässig. „</p>	<p>angepasst</p>	<p>zustimmen</p>
<p>GP -Auf dem begrünten Flachdach der Baubereichs C sind keine Kleinbauten und keine zusätzlichen Pferdeställe, wie in §2 erwähnt, zulässig. Ist in den Sonderbauvorschriften erklärt</p>	<p>angepasst</p>	<p>zustimmen</p>
<p>§3, GP (neu §4, GP) -Warum stehen hier 30 m2? Schreibfehler, ist zu korrigieren auf 20 m2.</p>	<p>Schon angepasst</p>	<p>zustimmen</p>

<p>§3, GP - Klarere Aussagen zu Ziel und Zweck. Neu: Betrieb dient zur Hauptsache therapeutischen Zwecken. Ist auch im RPB auf Seite 7 „Ziele“ erwähnt.</p>	<p>angepasst</p>	<p>Zustimmen</p>
<p>Der Raumplanungsbericht (RPB): -Kann man sich darauf berufen? Er hat erklärenden, orientierenden Charakter und kann durchaus bei Klärungsbedarf herangezogen werden. Das Baugesuchsverfahren darf diesem Bericht keinesfalls widersprechen (gemäss Auskunft ARP). Waldfeststellungsplan wurde ergänzt.</p>	<p>Kein Handlungsbedarf</p>	<p>---</p>
<p>Kaltluftabfluss -Erfahrungsgemäss nicht in nordwestlicher Richtung, sondern in südwestlicher Richtung zum Limpachtal hin. Kaltluftabfluss stimmt „technisch“, hingegen ist zu ergänzen, dass je nach Windrichtung Geruchsimmissionen möglich sind. H. Schachenmann: Zitat darf nicht geändert werden, da die Situation durch einen Experten beurteilt wurde. V. Meyer: die Situation wird im Bericht nicht beschönigt, und kann somit so belassen werden.</p>	<p>Pfeil anpassen Nein= nicht korrekt</p>	<p>---</p>
<p>Erschliessungspläne Kyburg-Buchegg und Küttigkofen: -Es ist eine Rundstrasse mit Einbahnverkehr planungsrechtlich sicherzustellen. Das heisst der Erschliessungsplan muss neu aufgelegt und die Perimeterbeiträge errechnet werden. Diese neue, von Kyburg-Buchegg bereits teilweise vorgesehene Erschliessung würde auch das Zufahrtsproblem zum Parkplatz Blumenhaus lösen. Das notwendige Land für eine Einbahnstrasse ist sichergestellt.</p>	<p>Kein Handlungsbedarf, Sache der Gemeinde</p>	<p>Gilt es später zu diskutieren und kann nicht so auf die Schnelle vom GMR behandelt werden. Betrifft dieses Planverfahren nicht direkt.</p>
<p>GB Mühledorf Nr 328 und 329 -Diese beiden Parzellen liegen ebenfalls in der Gewerbezone und sollen gemäss Mitwirkungseingabe in die Landw.Zone umgezont werden, gleichzeitig mit GB Mühledorf Nr. 96 (Brüggmatt). -Zurzeit ist ein Baugesuch auf GB Nr. 328 hängig (Metallbau Hugi). Da dieses Bauverfahren bereits läuft ist es bauverhindernd und hinterlistig bei laufendem Verfahren eine Auszonung vorzunehmen. -Sollte der Bau nicht zu Stande kommen, sollte man diese Gewerbezone unbedingt belassen mindestens bis zu einer Gesamtzonenplanrevision, oder um allenfalls später andere kompensatorische Auszonungen vornehmen zu können.</p>	<p>Betrifft nicht direkt den Cutohof. Idee eingegangen in Zusammenhang mit Kompensation.</p>	<p>Antrag ablehnen</p>
<p>Grundsatz Cutohof und dessen Therapieangebote werden geschätzt und sehr stark gewürdigt, auch seitens der eher kritischen Mitwirker. Einzig der Standort gefällt nicht.</p>	<p>Kein Handlungsbedarf</p>	<p>Kein Handlungsbedarf</p>
<p>RPB - In der „alten“ Auflage war ein Verkehrskonzept und ein Beschrieb des betrieblichen Alltags enthalten. Bitte ergänzen. Die Parkplatzsituation wurde gemäss H. Schachenmann überarbeitet. Es hat bei weitem genügend Platz.</p>	<p>Heutige Formulierung genügt.</p>	<p>Problem mit Erschliessungsplan lösen.</p>
<p>GP, Sonderbauvorschriften: - Antrag Betriebsreglement einfügen</p>	<p>Wird abgelehnt, gehört nicht in die Sonderbauvorschriften.</p>	<p>Zustimmen</p>

<p>RPB 1.1. Ausgangslage <i>-Es steht: 2018 endet der bestehende Miet- und Pachtvertrag. Stimmt nicht, Besitzerin ist die Mutter der Cutohof-Initiantin, eine Verlängerung ist sicher möglich.</i> Thematik betrifft nicht das Projekt. Anderes Thema.</p> <p>Weidefläche <i>-a) Wie gross muss die Weidefläche für 14 Pferde sein? -b) Wo wird zusätzlich Weideland gepachtet?</i> Die Anforderungen nach Tierschutz-Norm wurden auf den Seiten 17 und 18 ergänzt.</p>	<p>Mutter ist Besitzerin, Platz zu klein. Verlängerung nicht sinnvoll.</p> <p>a)+ b) keine Regeln für Pferde in Gewerbezone</p>	<p>Kein Handlungsbedarf</p> <p>a) + b) Abgeklärt ist korrekt siehe Seite 17 & 18</p>
<p>RPB 1.2. Alternativen <i>- Zurzeit ist ein Reiterhof in Solothurn zum Verkauf ausgeschrieben. Dies wurde nicht geprüft.</i> Es wurde sehr wohl geprüft, jedoch ist der Preis viel zu hoch.</p>	<p>Abgeklärt, Preis: 6.5 Mio nicht tragbar</p>	<p>Kein Handlungsbedarf</p>
<p>RPB 1.4. Ziele <i>-Hier fehlt der Reitunterricht für Kinder ohne Beeinträchtigung, und die Haltung von Pensionspferden.</i> Ist im Pkt. „Ausgangslage“ im RPB erklärt.</p>	<p>Ergänzt, siehe GP §4 und Einleitung RPB</p>	<p>Zustimmen</p>
<p>RPB 1.5. Betriebskonzept <i>-Zuwenig konkret, „altes Betriebskonzept“ war konkreter. Es wird verlangt, dass folgende Punkte wieder aufgenommen werden: Wochenende , Samstags bis 22.00 Uhr Werktags, 08.00 bis 17.00 Uhr neu von 08.00-18.00 Uhr Neu eingefügt: Der Betrieb findet in der Regel ausserhalb der gesetzlich geregelten Ruhezeiten statt.</i></p> <p><i>-Was bedeutet „Übernachtungsmöglichkeiten“ ? = ausnahmsweise</i></p> <p><i>-14 Pferde: Was heisst das genau? Bei Ponys sind dann noch viel mehr Tiere möglich??? Andere, präzisere Angaben, z.B. GVE oder maximal 14 Stk Kleinpferde oder Pferde???</i></p> <p><i>-Anzahl beschäftigter Personen auf dem Betrieb (tagsüber)? Im Durchschnitt sind das 4 Personen</i></p>	<p>besprochen</p> <p>Lösung für Werktage neu formulieren</p> <p>präzisieren</p> <p>Bereits geändert in 10 GVE</p> <p>von/bis wird ergänzt</p>	<p>Zustimmen</p> <p>zustimmen</p>
<p>RPB 3.2.2. Verkehrserschliessung <i>-Mehrverkehr absehbar. Genügen die 10 Parkplätze für PW's und die 2 Parkplätze für Kleinbusse? Die Halter der Pensionspferde fahren 2 bis 4 mal täglich zum Betrieb. Wurde das einberechnet? Evtl. Sonderbauvorschriften in GP ergänzen.</i></p>	<p>Beantworten</p> <p>I.O durchgerechnet, Pferde in Pension mit Gesamtversorgung</p>	
<p>RPB 3.2.4. Abwasser (Schmutzwasser) <i>-Der befestigte, nicht überdeckte Reitplatzbereich soll in eine Güllegrube (Urin) entwässert werden. Ebenso der Mistplatz und die Stallungen.</i> Details sind Sache des Baugesuchsverfahrens.</p>	<p>Abklären im Kompetenzzentrum Pferd in Avenches. Mistplatz ist klar.</p>	
<p>Vorprüfungsbericht VME hat abgeklärt, muss grundsätzlich nicht öffentlich aufgelegt werden, muss aber auf Anfrage ausgehändigt werden.</p>	<p>----</p>	<p>Handlungsbedarf auf Verlangen</p>

Gebäudeprofile	Kein Handlungsbedarf	Kein Handlungsbedarf
Ausgeschildert sind die Baufelder und die Gebäudeprofile.		

Die vertragliche Lösung für allfällige Abgeltungen (tripartiter Vertrag) wurde seitens der Cutohofbetreiber an die Hand zu genommen und ist in Vorbereitung. Sie wird dem Gemeinderat sobald möglich zur Beratung unterbreitet.

Der Antrag zur öffentlichen Auflage umfasst:

- Teilzonenplanänderung Hunteilmatten-Heilibrech Buchegg-Küttigkofen
- Teilzonenplanänderung Brüggmatt Mühledorf
- Gestaltungsplan Cutohof Küttigkofen mit Sonderbauvorschriften

Kenntnisnahme:

- Waldfeststellungsplan des Amtes f. Wald, Jagd & Fischerei

Antrag an den Gemeinderat:

- a) Der Gemeinderat nimmt von den Mitwirkungseingaben Kenntnis.
- b) Die angepassten Pläne, Sonderbauvorschriften und der angepasste Raumplanungsbericht Version 06.11.2017 werden genehmigt zu Handen der öffentlichen Auflage.
- c) Die öffentliche Auflage erfolgt vom Freitag, 10. November bis Montag, 11. Dezember 2017.
- d) Vom Waldfeststellungsplan des Amtes für Wald, Jagd & Fischerei wird Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

**7. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Bestimmung Notfalltreffpunkte im Krisenfall (B. Bartlome)**

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. September 2017 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz wurden die Gemeinden aufgefordert z.Hd. der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Biberist/ Bucheggberg / Lohn-Ammannsegg bis Ende Oktober / Anfang November Notfalltreffpunkte zu bestimmen und melden.

Die Notfalltreffpunkte hatten gewisse Kriterien zu erfüllen. Sie sollten für max. 1/3 der Bevölkerung der Gemeinde Platz bieten, und ein Treffpunkt sollte in ca. 10-15 Minuten Fussweg erreichbar sein. Pro 1000 Einwohner brauche es einen Notfalltreffpunkt. Ein Drittel der Bevölkerung entspricht in Buchegg 845 EW, was somit einem Treffpunkt entsprechen würde.

Nach diversen Gesprächen und Abklärungen von Bruno Bartlome mit Rudolf Junker, Leiter Katastrophenvorsorge des Kantons Solothurn, wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Ein Treffpunkt für alle zehn Dörfer ist nicht praktikabel. Es braucht bei diesen Distanzen mehrere Treffpunkte. Weiter wurde beachtet:

- In der Regel öffentliche Gebäude im Eigentum der Gemeinde Buchegg
- Konfliktpotenzial mit der Feuerwehr wurde, womöglich zu vermeiden
- WC-Anlagen vorhanden

Vorschlag

<u>Standort/ Gebäude</u>	<u>zugewiesene Dörfer</u>	<u>ca. Einwohner</u>
Aetigkofen, Mehrzweckhalle	Aetigkofen & Hessigkofen	458
Mühledorf, Gemeindehaus	Mühledorf & Tscheppach	539
Brügglen, altes Schulhaus	Brügglen	195
Aetingen, Kirche	Aetingen & Brittern	308

Küttigkofen, altes Schulhaus	Küttigkofen & Kyburg-Buchegg	593
Bibern, altes Schulhaus	Bibern & Gosslwil	428

Der Leiter Katastrophenvorsorge Rudolf Junker ist noch mit den genauen Adressen der Gebäude, sowie allfälligen Telefonnummern, zu bedienen.

Sind dafür vorgesehen, in einer Krisensituation wenn Radio und mobile Funkanlage nicht mehr funktionieren. Oder öffentliche Wasserversorgung funktioniert nicht mehr, dann würde an diese Notfalltreffpunkte Trinkwasser abgegeben. Info der Bevölkerung durch Flyer über Standorte. Standorte werden mit Tafeln markiert, welche vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Aetingen wurde mit der Kirchgemeinde abgesprochen, wurde vom Kirchgemeinderat abgesegnet. In Bibern wurde die Bürgergemeinde angefragt, wird im BG Rat diskutiert.

Antrag

Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag. Die Verwaltung wird beauftragt Ruedi Junker, den Beschluss des Gemeinderates und die genauen Adressen und Angaben der Liegenschaften mitzuteilen. Änderung Kirche statt Kirchgemeindehaus.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

D. Seiler informiert Rudolf Junker mit den entsprechenden Angaben und Protokollauszug.

8. Projekt Revitalisierung Abschnitt Mühlebach Küttigkofen

Ausgangslage und Begründungen

Bacherosion Höllgraben, Ortsteil Kyburg

Der Bach Höllgraben ist seit mehr als 10 Jahren nicht mehr unterhalten worden. Dies führt dazu, dass der Bach aus dem eigentlichen Bett ausbricht und das Landwirtschaftsland von Christoph Rufer erodiert. Die ursprünglichen Verbauungen werden zum Teil umfahren oder unterflossen. Da der Bach vor dem Rest. Bad Kyburg gefasst wird, stellt dies auch eine Hochwassergefahr dar. Christof Rufer ist es ein Anliegen, dass der Bach nicht weitere Erosionen auf seinem Land verursacht. Die ULFKO beantragt ein Budget von CHF 20'000 um den Bachverlauf zu stabilisieren und die nötigen Hochwasserschutzmassnahmen zu treffen.

Biberdamm Steinrüschenweg, Ortsteil Küttigkofen

Nach einer Begehung mit dem Kanton wurde klar, dass der aktuelle Biberdamm am Steinrüschenweg nicht entfernt werden darf. Aufgrund einer Hochwasserproblematik für die Bachunterquerung in Küttigkofen Dorf (siehe Aktennotiz Begehung Mülibach Küttigkofen 17-10-2017) wird der Einbau eines Grob-Rechens mit Überlauf verlangt. Für diese Massnahmen werden CHF 20'000 im 2018 budgetiert. Hier ist jedoch noch eine Beteiligung des Kantons anzustreben. Aktuell werden die verschiedenen Varianten durch einen Ingenieur geprüft und mit dem Kanton abgesprochen.

Antrag an den Gemeinderat:

Die ULFKO beantragt die folgenden Kosten zu Handen des Budgets 2018 zu genehmigen:

- **Antrag zur Genehmigung von zusätzlichen CHF 40'000 für die oben genannten ausserordentlichen Bachunterhalprojekte.**

Im Budget waren CHF 25'000 geplant für den ordentlichen Bachunterhalt. Zusammen mit den beiden erwähnten Projekte würde total ein Betrag von CHF 65'000 ins Budget aufgenommen für ordentlichen und ausserordentlichen Bachunterhalt.

Fragen zu Biberdamm Steinrüschenweg, Ortsteil Küttigkofen

S. Marti möchte wissen, wer den geplanten Rechen bezahlt und wer zur Verantwortung gezogen wird, wenn es zum Ereignis kommt?

N. Fischer: gemäss Abklärungen ist es Sache der Gemeinde diesen Rechen zu bauen. Er klärt aber ab, ob sich der Kanton an diesem Vorhaben beteiligt. Wer und was im Schadenfall bezahlt ist nicht geklärt (SGV, bei ungenügendem Schutz, kann die Geb. Versicherung Kürzungen vornehmen.)

Für V. Meyer ist es Pflicht der Gemeinde, das Dorf Küttigkofen vor einer möglichen Überschwemmung zu schützen. Das könnte ganz einfach gemacht werden in dem der Biberdamm entfernt wird. Jedoch ist das illegal. Es gibt eine obere Behörde, welche darüber verfügt was gemacht werden darf und was nicht. Und genau hier sollte von Seiten Gemeinde interveniert werden. Wenn Auflagen gemacht werden, dann müsste auch eine Kostenbeteiligung gewährt werden. Die Gemeindeschreiberei bereitet ein Schreiben vor in welchem der Kanton zur Verantwortung gezogen werden sollte, und dass sie für ihre Entscheide rechtliche und finanzielle Konsequenzen mittragen sollen.

Am 21. November findet die Begehung mit den beteiligten Personen statt bezüglich der Beschwerde zum andern Biberbau im Mülibach und der einsturzgefährdeten Brücke. Bis dahin sollte mit diesem Schreiben auf jeden Fall zugewartet werden.

Wünscht jemand Einzelabstimmung? B. Bartlome möchte nicht, dass die geplanten CHF 20'000 für den Rechenbau gesprochen werden. Für den Kanton würde dies so aussehen, dass das Geld dafür geplant ist und so besteht kein Druckmittel mehr. Notfalls könnte ein Nachtragskredit gesprochen werden. N. Fischer hat Bedenken, dass es plötzlich zu Überschwemmungen kommt, was passiert dann? T. Stutz kann dies nachvollziehen.

Antrag von B. Bartlome

Antrag zur Reduktion der ausserordentlichen Bachunterhaltsprojekte um CHF 20'000 für den Rechenbau des Biberdamms in Küttigkofen und Vorschlag eines Schreibens zur gegebenen Zeit.

Beschluss: der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja und einer Gegenstimme den Antrag von B. Bartlome.

Beschluss Höllgraben: der Antrag Bacherosion Höllgraben in Kyburg wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9. Schulhausareal Aetingen

Gestaltungsplan alte Schulanlage Aetingen - weiteres Vorgehen (V. Meyer)

Ausgangslage

Die AG alte Schulanlage Aetingen hat sich am 18. September mit dem verantwortlichen Architekturbüro HPag Architektur getroffen und Informationen ausgetauscht. Der mit RRB genehmigte Gestaltungsplan alte Schulanlage Aetingen gilt im Bereich der Erschliessung als Baubewilligung.

Erwägungen

Der Gemeinderat muss verschiedene Fragen klären und Beschlüsse fassen:

- a) *Soll die Gemeinde die Immobilie altes Schulhaus (MFH) halten oder verkaufen?*

Spricht für den Halt der Liegenschaft – bringt künftige Mieteinnahmen, kann auch nach dem Umbau noch entschieden werden. Umbau muss von der Gemeinde eng begleitet werden, da Gestaltungsplan viel regelt.

Spricht gegen den Halt der Liegenschaft – muss unterhalten und gepflegt, sowie die Vermietung gemanagt werden. Die Alt-Gemeinde Aetingen würde einen Verkauf nicht begrüssen. Umbau muss vom Käufer erledigt werden.

Antrag: Vorläufig behalten.

- b) *Stimmt die ursprüngliche Idee „günstig wohnen“ und „Mehrgenerationenhaus“ noch, und entspricht der der Wohnungsmix der heutigen Marktlage?*

Der Wohnungsmix bringt automatisch mehrere Generationen ins Gebäude (kleinere Wohnungen für

junge Berufsleute und Heimweh-Aetinger, grosse Wohnungen für Familien.
Gemischtes Wohnen bringt auch Konstanz, da Familien in der Regel länger am Ort bleiben.

Antrag: Zustimmung zum geplanten Wohnungsmix.

- c) Freigabe Planungskredit von CHF 90'000 bis 100'000 z.Hd. HPag Architektur und Fachspezialisten.

Antrag: Zustimmung zur Freigabe des Planungskredites von CHF 100'000, wobei CHF 13'000 als Nachtragskredit zu genehmigen sind (Restkredit CHF 87'000).

- d) *Leistet das Architekturbüro einen Planungsvorschuss als Generalbau-Unternehmer mit der Verpflichtung die Bauten innert 30 Monaten zu verkaufen und anschliessend zu bauen?*

Diese Variante würde die Gemeinde entlasten, die Verantwortung für den Bau der beiden DEFH und des EFH gingen in die Verantwortung von HPag Architektur. Zudem wäre so eine einheitliche Bauweise garantiert, was insbesondere vom ARP immer wieder verlangt wurde. Wird die Verpflichtung nicht erfüllt, geht das Grundstück zurück in die Verantwortung der Gemeinde und diese kann die Einzelgrundstücke verkaufen.

Antrag: Beschluss erst im Verlauf des 1. Quartals 2018 fällen.

- e) Immobilienverwaltung MFH (altes Schulhaus): fremdverwaltet oder eigenverwaltet?

Ein Profi ist in der Regel günstiger.

Antrag: Beschluss erst nach dem Umbau des Gebäudes fällen.

Vorbereiten und nächste Schritte:

- | | |
|--------------------------|--|
| f) 6. November 2017 GMR: | Beschluss über den Planungskredit der Erschliessung |
| g) 7. Dezember 2017 GMV: | Beschluss über den Baukredit der Erschliessung |
| h) Ab März 2018: | Realisation Erschliessung |
| i) 20. Juni 2018 GMV: | Beschluss über den Projektierungs- und Baukredit
Schulhaus, Anbau und Kindergarten. |
| j) Mai 2019: | Baubeginn Schulhaus, Anbau und Kindergarten |

Antrag: Zustimmung zum obenstehenden Zeitplan und den geplanten Vorgehensschritten.

B. Bartlome ist neu in die AG eingetreten. Bei der ersten Sitzung sind sehr viele Fragen aufgetaucht, aus welchen zum Teil die entsprechenden Anträge entstanden sind. Er ist der Meinung, dass die Anträge sehr komplex sind und ist sich nicht sicher, ob alles während der heutigen Sitzung entschieden werden sollte. Es wird darüber diskutiert, ob die Gemeinde die Immobilie halten oder verkaufen soll.

Beschlüsse

- Allgemeines Einverständnis – das Schulhaus (ohne Kindergarten) wird vorläufig behalten. Der Kindergarten wird separat angeschaut.
- Es braucht mehr Entscheidungsgrundlagen und vorläufig wird auf dieser Basis weitergeplant.
- Der Antrag CHF 13'000 als Nachtragskredit zu genehmigen wird einstimmig genehmigt.
- Der Beschluss wird erst im 2018 gefällt.
- Der Beschluss wird erst nach dem Umbau gefällt.

Vorbereiten und nächste Schritte f-j)

Die Verantwortlichen vom Blumenhaus waren bei V. Meyer in Sprechstunde. Das Internatsgebäude vom Blumenhaus muss komplett saniert werden. Eine etappenweise Renovation ist nicht realisierbar und daher sind sie auf der Suche nach Objekten zur Unterbringung von Tagesschule und Internat. Das Schulhaus Aetingen wäre möglicherweise ideal, und würde von 2019 bis 2021 gemietet. Gewisse Anpassungen müssten vorgenommen werden. Die Verantwortlichen des Blumenhauses werden bis Ende Januar einen definitiven Entscheid fällen.

10. Mitteilungen

- Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- V. Meyer war an der Feuerwehrhauptübung und ihre Anwesenheit wurde sehr geschätzt.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 20. November 2017 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 8. November 2017